



Gültig ab 01.01.2022

Musterschiessplan für die Durchführung von Auflageschiessen mit der Pistole 10/25/50m

Die Formulierung der Bestimmungen des Musterschiessplanes gelten als Richtlinie für die Erarbeitung der Schiesspläne für Vereinswettkämpfe.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Grundsätze

- 1 Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) schreiben vor, dass mit Ausnahme der vereinsinternen Schiessen für jeden Schiessanlass ein Schiessplan, ein Wettkampfbegleitend oder Ausführungsbestimmungen (AFB) zu erstellen ist.
- 2 Auflageschiessen sind gebühren- und lizenzpflichtig.
- 3 Der Sport- und Ausbildungsbeitrag ist in den Teilnahmekosten eingeschlossen und vom Organisator abzurechnen. Die Abrechnung hat mit dem vom SSV zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen.
- 4 Für die Munition, die nicht vom Organisator abgegeben wird, ist ein Sport- und Ausbildungsbeitrag pro Wettkampfschuss zu entrichten.

2. Disziplin Auflageschiessen

Für das Auflageschiessen mit der Pistole gelten grundsätzlich die Technischen Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA), soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht davon abweichen.

Das Auflageschiessen mit der Pistole bildet eine eigene Disziplin mit eigener Rangliste.

Auflage- und Sportschiessen müssen bei Wettkämpfen immer unterschiedliche Schusszahlen aufweisen.

Ausnahme bilden Disziplinen übergreifende Formationswettkämpfe.

3. Sitzend

Teilnehmer der Altersklasse SV dürfen sitzend schießen. Als Sitzgelegenheit sind lehnenlose Hocker mit drei oder mehr Beinen zugelassen.

4. Pistolenarten

Als Sportpistolen gemäss den ISSF-Regeln gelten:

Distanz	Bezeichnung	Abk.	Abzugs- gewicht	Kategorie	Plombage	Reglement
10m	Pistole 10m	LP	500g		blau	ISSF
25m	Randfeuer-Pistole	RF	1000g	I	gelb	ISSF
50m	Pistole 50m	FP	Frei	F	weiss	ISSF
	Randfeuer-Pistole	RF	1000g	G	gelb	ISSF

II. Hinweise für den Organisator

1. Reglemente

- 1 Der Musterschiessplan basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) und setzt sich aus dem vorliegenden Reglement und den folgenden Teilreglementen zusammen, die eine eigene Bezeichnung haben, aber integrierender Bestandteil der RSpS sind.

A	Technische Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP)	1.10.4021.d
B	Technische Regeln Gewehr (TRG)	1.10.4022.d
C	Technische Regeln Pistole (TRP)	1.10.4023.d
D	Regeln für Wettkämpfe (RW)	1.10.4024.d
E	Regeln für Teilnehmer (RT)	1.10.4025.d
F	Regeln für die Infrastruktur (RI)	1.10.4026.d
G	Regeln der finanziellen Leistungen (RFL)	1.10.4027.d
H	Technische Regeln Gewehr AufLAGeschiessen (TRGA)	1.10.4028 d
I	Technische Regeln Pistole AufLAGeschiessen (TRPA)	1.10.4029 d
- 2 Die von den Organisatoren von Vereinswettkämpfen vorgenommenen Anpassungen dürfen den RSpS nicht widersprechen.
- 3 Die RSpS inkl. der vorgenannten Teil-Reglemente stützen sich auf:
 - a) die Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV);
 - b) die Statuten, Regeln und Bestimmungen des internationalen Schiesssportverbandes (ISSF);
 - c) das Doping-Statut von Swiss Olympic und Stiftung Anti-Doping Schweiz;
 - d) das Disziplinar- und Rekurs-Reglement des SSV;
 - e) die Statuten und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der USS.
 - f) Alle **gelb markierten** Stellen sind anlassabhängig.

2. Rangordnung

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, entscheiden bei Gleichheit der Resultate zuerst die höhere Anzahl Tiefschüsse (z.B. 10er, 9er, 8er usw.) des Stiches, dann das Alter über den Rang.

- 1 Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter wie folgt festgelegt:
 - a) Seniorveteranen A (SVA), absteigend
 - b) Veteranen A (VA), absteigend
 - c) Senioren A (SA), absteigend

- 2 Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.
- 3 Bei Einzel- und Formationswettkämpfen muss nach der im Schiessplan bzw. im Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabenstiche rangiert werden.

3. Altersausgleich Pistole 10/25/50m

- 1 Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt.
- 2 Für Meisterschaften gelten die entsprechenden Reglemente und AFB der Meisterschaften.
- 3 In den Gruppen- und Mannschaftsmeisterschaften wird kein Altersausgleich gewährt.

Pistole 10m

Der Altersausgleich für die Altersstufen Veteranen (VA) und Seniorveteranen (SVA) wird im Minimum wie folgt festgelegt:

Scheibenart	Anzahl Schüsse	VA	SVA
10er-Scheibe	bis 6 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
	bis 12 Schüsse	4 Punkte	6 Punkte
	je weitere 1 - 6 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte

Pistole 25m

Der Altersausgleich für die Altersstufen Veteranen (VA) und Seniorveteranen (SVA) wird im Minimum wie folgt festgelegt:

Durchgang	Serie	VA	SVA
Präzisionsdurchgang	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte
Serienfeuer	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte
Schnellfeuerdurchgang	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte

Pistole 50m

Der Altersausgleich für die Altersstufen Veteranen (VA) und Seniorveteranen (SVA) wird im Minimum wie folgt festgelegt:

Scheibenart	Anzahl Schüsse	VA	SVA
4er- und 5er-Scheibe	bis 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	bis 12 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
	je weitere 1 - 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
10er-Scheibe und 10er-Scheibe 50cm	bis 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	bis 12 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
	je weitere 1 - 6 Schüsse	1 Punkte	2 Punkte
100er-Scheibe 1m	pro Schuss	2 Punkte	3 Punkte

3. Stichgeld

- 1 **Doppelgeld:** Wenn bei Stichen **mit/ohne** Auszeichnungen und **mit** Auszahlungen/Gaben von den Teilnahmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Doppelgeld*. Dieses muss ausgewiesen mit mindestens 60% an die Teilnehmer oder Formationen ausbezahlt werden.
- 2 **Kontrollgeld:** Wenn bei Stichen **mit** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen/Gaben von den Teilnahmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Kontrollgeld*. Dieses kann ausgewiesen werden.

- 3 **Schussgeld:** Wenn bei Stichen **ohne** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen/Gaben von den Teilnahmekosten (Preis Einzel/Formation) alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Schussgeld*. Dieses kann ausgewiesen werden.

4. **Gebühren und Abgaben**

- 1 **Verbandsgebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer an KSV/UV oder Unterorganisationen bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 1.10.4027d, Art. 6).
- 2 **Kantonalgebühr:** Bei kantonalen Anlässen kann für ausserkantonale Vereine oder Teilnehmer eine Gebühr verlangt werden.
- 3 **SSV-Gebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer an SSV bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 1.10.4027.d, Art. 8).
- 4 **Abgaben:** Die KSV legen die für sie und allenfalls für ihre Unterorganisationen bestimmten Abgaben fest. Die Abgaben an den SSV werden an der DV des SSV festgelegt.

5. **Beiträge und übrige Kosten**

- 1 **Sport- und Ausbildungsbeitrag:** [Sporttrappen]
- Der Sporttrappen ist in den Teilnahmekosten eingeschlossen und vom Organisator abzurechnen.
 - Für Sportmunition (KK) G50/P50/P25 sowie G10/P10 wird der Sporttrappen anhand der geschossenen Stiche abgerechnet.
- 2 **Sportförderung und weitere Beiträge:** Zusätzlich zum Preis für das Schiessbüchlein (Schiesskarte) kann durch den Organisat pro Teilnehmer, Wettbewerb oder Stich ein zweckgebundener Beitrag erhoben werden. Dieser ist speziell auszuweisen.
- 3 **Übrige Kosten:** Einkaufskosten für Munition und die restlichen Kosten werden in der Regel gesamthaft aufgeführt. Bei Grossanlässen sind spezielle, anlassabhängige Kosten zu begründen und auszuweisen (Rangeurgeld, Entsorgungsgebühren, Umweltabgaben, Festbüchsenmacher, Einrichtungen, usw.).

6. **Übersicht der Erhebungsart**

- 1 Das Stichgeld Kap II Art 2 (Doppelgeld) und Art 3 (Kontrollgeld) sind pro Einheit (Teilnehmer / Formation) zu verrechnen.
- 2 Das Stichgeld Kap II Art 4 (Schussgeld) ist pro Schuss zu verrechnen.
- 3 Die Gebühren Kap III Art 6 bis Art 8 sind pro Teilnehmer zu verrechnen.
- 4 Die Beiträge Kap IV Art 9 bis Art 11 sind pro Schuss zu verrechnen.
- 5 Die übrigen Kosten Kap V Art 5 und Art 12 sind pro Anlass zu verrechnen.
- 6 Bei Anlässen mit mehreren Stichen dürfen die Kosten Kap III (Gebühren) und Kap IV (Beiträge) pro Stich wertmässig nicht unterschiedlich sein.

7. **Gaben**

- 1 Anstelle von Barauszahlungen dürfen auch Erinnerungspreise abgegeben werden. Es ist in den betreffenden Stichen anzugeben, bis zu welchem Betrag die Vergütung in bar resp. in Form eines Erinnerungspreises erfolgt. Diese Festlegung ist endgültig.
- 2 Die Sachpreise sind im Schiessplan anzugeben. Sie dürfen nur zum handelsüblichen Wert verrechnet werden und sind vom KSV zu genehmigen. Die Sachpreise sind öffentlich auszustellen.

- 3 Im Ehrengabenstich gehen Porto und Verpackungsspesen zu Lasten der Gewinner, sofern sie eine Zustellung der Gabe wünschen.

8. Aufteilung der Gaben

- 1 Die Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche aufzuteilen. Innerhalb der Stiche sind die Gaben nach demselben Prinzip auf die einzelnen Sportgeräte aufzuteilen.
- 2 In den Stichen und Formationswettkämpfen müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder als Gaben verteilt werden. Werden Sach- und Bargaben zugeteilt, müssen mindestens 50 Prozent der Gaben in bar verteilt werden.
- 3 Der Gabensatz muss an mindestens 50 Prozent der Teilnehmer jedes Stiches verteilt werden
- 4 Erreicht die effektive Auszahlung bei Stichen mit festen zugeteilten Gaben und/oder sofortiger Barauszahlung:
- weniger als 50 Prozent vom Doppelgeld, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden;
 - 50 bis 60 Prozent der Doppeleinnahmen, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent entweder zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden oder einem Formationswettkampf zufließen.
- 5 Die Art der Zuweisung ist im Schiessplan bzw. im Reglement zu vermerken. Die Verschiebung von Differenzbeträgen zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht zulässig.

9. Anrechnung der Gaben

- 1 Die vordersten Ränge bei Stichen mit Sachgaben und Bargaben dürfen im Gabensatz höchstens gemäss nachfolgender Tabelle angerechnet werden:

P50 / P25

1. Gabe	2. Gabe	3. Gabe	4. Gabe	5. Gabe	6. Gabe	7. Gabe	8. Gabe	9. Gabe	10. Gabe	weitere
Plansumme bis CHF 50'000.00										
300.00	285.00	260.00	240.00	220.00	195.00	170.00	150.00	150.00	150.00	150.00
Plansumme über CHF 50'000.-										
400.00	380.00	350.00	320.00	295.00	270.00	240.00	210.00	180.00	180.00	180.00

- 2 Ist der Wert der Gaben höher als der obige Anrechnungswert, so darf der Mehrbetrag nicht in die auszuzahlenden 60% des Doppelgeldes eingerechnet werden, auch dann nicht, wenn es sich um unteilbare Spezialgaben handelt.

10. Wichtig

- 1 Der Organisator bestimmt für seinen Anlass im Rahmen der RSpS den Stichpreis, die Teilnahmegebühren und die Auszeichnungslimiten.
- 2 Ebenso bestimmt der Organisator die Auszeichnungen/Auszahlungen und Sachpreise.
- 3 Der Organisator kann Sportgerätkategorien zusammenlegen oder einzelne Sportgerätkategorien speziell auszeichnen.

- 4 Bei zeitgebundenen Programmen müssen Zwischenzeiten angegeben werden. (Ausnahme: P25).
- 5 Es wird dringend empfohlen, die Rentabilität des Anlasses vorgängig genau zu prüfen.

Sportschützen Musterberg
www.sportschuetzen-musterberg.ch

1. Auflage-Schiessen 2022

Pistole 10/25/50m
Schiessplatz Regionale Schiessanlage Musterberg
Koordinaten GPS xxx / xxx
(siehe Situationsplan)
10 Scheiben Polytronic

Gruppen- und Einzelwettkampf

Präzision

Freitag, 13. Mai 2022	18.00 – 22.30 Uhr
Samstag, 14. Mai 2022	14.00 – 18.30 Uhr
Samstag, 21. Mai 2022	09.00 – 20.30 Uhr

**Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss‘
und einen angenehmen Aufenthalt in Musterberg.**

Unsere Sponsoren

Vorschriften	<p>Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen und Ausführungsbestimmungen von SSV, USS und KV.</p> <p>Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.</p>												
Anlasskategorie	Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW Art. 3. Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.												
Altersstufen	<table><tr><td>Senioren (SA)</td><td>46 - 59 Jahre</td><td>1976 – 1961</td><td>(Jahrgänge</td></tr><tr><td>Veteranen (VA)</td><td>60 - 69 Jahre</td><td>1962 – 1953</td><td>gültig im Jahre</td></tr><tr><td>Seniorveteranen (SVA)</td><td>ab 70 Jahre</td><td>1952 und älter</td><td>2022)</td></tr></table>	Senioren (SA)	46 - 59 Jahre	1976 – 1961	(Jahrgänge	Veteranen (VA)	60 - 69 Jahre	1962 – 1953	gültig im Jahre	Seniorveteranen (SVA)	ab 70 Jahre	1952 und älter	2022)
Senioren (SA)	46 - 59 Jahre	1976 – 1961	(Jahrgänge										
Veteranen (VA)	60 - 69 Jahre	1962 – 1953	gültig im Jahre										
Seniorveteranen (SVA)	ab 70 Jahre	1952 und älter	2022)										
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen und zwar nur mit einem Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmer nur einmal geschossen werden.												
Munition	Für Pistolen 50m und Randfeuerpistolen ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmern mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organizers.												
Schalteröffnung	Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.												
Schiesskarten	Es wird eine einheitliche Gebühr von CHF 4.00 erhoben.												
Sportgerätekontrolle	<p>Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.</p> <p>Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.</p>												
Absenden	<p>Es findet kein Absenden statt.</p> <p>Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiessstag im Internet veröffentlicht. Auf Verlangen werden die Ranglisten innert vier Wochen nach dem letzten Schiessstag per E-Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt.</p>												
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Pistolen und Gegenstände.												
Versicherung	Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.												
Proteste/Beschwerden	Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teilreglement Regeln für Wettkämpfe (RW), Art. 42 und Art. 44 verwiesen.												
Anmeldungen	<p>Unter Verwendung des Anmeldetalons bis spätestens XXXXX an: Sportschützen Musterberg Postfach 9901 Musterberg Telefon 099 299 99 89 (Paul Muster) oder per E-Mail an: pa.mu@bluewin.ch</p>												
Kontakt	Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 099 299 99 99												
Sportschützen Musterberg	Musterberg, YYYYYYY												
Der Präsident	Der Aktuar												
Fritz Muster	Hans Muster												
Schiessplan geprüft und genehmigt	Musterwil, ZZZZZZZZ												
KSV XX													
Chef Freie Schiessen Pistole													
Jakob Muster													

Sportgerät	Pistole 10m
Scheibe	LP 10
Schiessprogramm	30, in Passen zu 10 Schuss Einzel
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnung	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 S Auflage 278 V Auflage 273 SV Auflage 268
Rangordnung	Das Total der 30 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden: <ul style="list-style-type: none">• Passentotal in umgekehrter Reihenfolge (letzte Passe, zweitletzte Passe usw.)• die besseren Tiefschüsse

Es zählt der Meisterschafts – Einzelwettkampf

Teilnahme	Drei Pistolen 10m lizenzierte Mitglieder des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Jeder Verein kann mehrere Gruppen stellen. Der gleiche Schütze darf jedoch nur in einer Gruppe konkurrieren.
Teilnahmekosten	CHF 24.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Gruppengaben	Jede rangierte Gruppe erhält 3 Kranzkarten à CHF 6.00
Zusätzliche Gaben	<ol style="list-style-type: none">1. Rang CHF 30.00 in bar2. Rang CHF 24.00 in bar3. Rang CHF 18.00 in bar4. Rang CHF 12.00 in bar5. Rang CHF 12.00 in bar6. Rang CHF 9.00 in bar
Rangordnung	<p>Die Summe der drei Einzelresultate des Meisterschafts – Einzelwettkampfes ergibt das Gruppenresultat.</p> <p>Bei Punktgleichheit entscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die besseren Einzelresultate2. Das bessere Total der vier Schlusspassen

Einzelwettkampf Auflage 50 Schuss

P10

Sportgerät	Pistole 10m
Scheibe	LP 10
Schiessprogramm	50 Schuss Einzeln
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnung	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 463 Veteranen (VA) 455 Seniorveteranen (SVA) 446
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 50 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter

Einzelwettkampf Auflage 30 Schuss

P10

Sportgerät	Pistole 10m
Scheibe	LP 10
Schiessprogramm	30 Schuss Einzeln
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnung	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 278 Veteranen (VA) 273 Seniorveteranen (SVA) 268
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 30 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter

Sportgerät	Fünfschüssige Luftpistole
Scheibe	LP 10
Schiessprogramm	2 Serien von je 5 Schuss in 10 Sekunden
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnung	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 94 Veteranen (VA) 91 Seniorveteranen (SVA) 88
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 10 Schüsse Bei Punktgleichheit entscheiden: <ul style="list-style-type: none">• Passentotal in umgekehrter Reihenfolge (letzte Passe, zweitletzte Passe)• die besseren Tiefschüsse

Sportgerät	Fünfschüssige Luftpistole
Scheibe	LP 10
Schiessprogramm	6 Serien von je 5 Schuss in 10 Sekunden
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnung	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 280 Veteranen (VA) 275 Seniorveteranen (SVA) 270
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 30 Schüsse Bei Punktgleichheit entscheiden: <ul style="list-style-type: none">• Passentotal in umgekehrter Reihenfolge (letzte Passe, zweitletzte Passe usw.)• die besseren Tiefschüsse

Sportgeräte	Randfeuerpistolen (RF)
Scheibe	PP10/50 cm
Schiessprogramm	4 Serien zu 5 Schuss in je 5 Minuten
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnungen	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 190 Veteranen (VA) 186 Seniorveteranen (SVA) 182
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 20 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter
Hinweis	Fernrohrbeobachtung gestattet

Sportgeräte	Randfeuerpistolen (RF)
Scheibe	SF Pistolenscheibe ISSF
Schiessprogramm	1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnungen	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 194 Veteranen (VA) 190 Seniorveteranen (SVA) 186
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessauflagen	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 20 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter
Hinweis	Die Programme sind ohne Zeitangabe zu absolvieren

Sportgeräte	Pistole 50m (FP), Randfeuerpistole (RF)
Scheibe	PP10
Schiessprogramm	15 Schuss Einzel
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnungen	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 137 Veteranen (VA) 134 Seniorveteranen (SVA) 132
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 15 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter
Hinweis	Fernrohrbeobachtung gestattet

Sportgeräte	Randfeuerpistole (RF)
Scheibe	P10
Schiessprogramm	1 Serie à 5 Schuss in 5 Minuten ab Kommando - Start 1 Serie à 5 Schuss in 60 Sekunden ab Kommando - Start 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden ab Kommando - Start
Teilnahmekosten	CHF 20.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnungen	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 Senioren (SA) 143 Veteranen (VA) 140 Seniorveteranen (SVA) 138
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessaufgaben	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 15 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter
Hinweis	Fernrohrbeobachtung gestattet

Sportgeräte	Pistole 50m (FP)
Scheibe	PP10
Schiessprogramm	50 Schuss Einzel
Teilnahmekosten	CHF 25.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)
Auszeichnungen	Kranzkarte im Wert von CHF 10.00 CHF 8.00
	Senioren (SA) 450 440
	Veteranen (VA) 445 435
	Seniorveteranen (SVA) 440 430
Stellung	Stehend aufgelegt einhändig. SVA sitzend aufgelegt möglich.
Schiessauflagen	Nach den Vorschriften TRPA des SSV.
Rangordnung	Total der 50 Schüsse Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das Alter
Hinweis	Fernrohrbeobachtung gestattet